

MENSCHENRECHTSPOLITIK

Gültig ab: 01.09.2024

**YOUR PARTNER
IN LOGISTICS**

Gültig für:	Raben Group Unternehmen und ihre Geschäftspartner		
Version:	1.0	Nummer:	BHR-P-01
Klassifizierung	Öffentlich	Verfügbar auf Sharepoint	Ja
Erstellt am:	29.07.2024	Aktualisiert am:	-
Eigentümer:	Risk Director Raben Group		
Erstellt von:	Überprüft von:	Freigegeben von:	
Sustainability Department	Chief Financial Officer	Raben Group Board	
	Risk Director		
	Head of HR		
	Head of Audit and M&A		
	Head of Legal		
	Head of Sustainability		
	Institute for Human Rights and Business		

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	3
RABEN GROUP	4
1. ZIEL DER POLITIK	4
2. BEGRIFFE UND ABKÜRZUNGEN	4
3. SCOPE (GELTUNGSBEREICH)	6
4. GRUNDSATZERKLÄRUNGEN	6
Geltungsbereich der Politik	6
Allgemeine Erklärung zu den Menschenrechtsverpflichtungen	6
Beschwerdemechanismus	7
Governance (Unternehmensführung)	8

RABEN GROUP

1. ZIEL DER POLITIK

Das Ziel der Menschenrechtspolitik ist:

- 1.1. unser Engagement für die Achtung der Menschenrechte zu zeigen und sicherzustellen, dass dieses Engagement in allen unseren Betrieben und in der gesamten Lieferkette verankert ist;
- 1.2. die bestehenden Politiken, Anweisungen, Richtlinien, Prozesse und Aktivitäten, die sich mit Menschenrechtsfragen befassen, zu stärken;
- 1.3. eine wirksame Governance-Struktur und Verfahren im Bereich der Menschenrechte einzurichten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Durchführung von Prüfungen der Sorgfaltspflichten im Bereich der Menschenrechte und die Gewährleistung der Einhaltung internationaler Menschenrechtsstandards im Geschäftsleben.
- 1.4. Förderung des Bewusstseins für die Menschenrechte innerhalb der Raben Group und unserer Lieferketten.

2. BEGRIFFE UND ABKÜRZUNGEN

Begriff	Bedeutung
Definition	
Betroffene Interessenvertreter	Eine Person oder eine Gruppe von Personen (innerhalb und außerhalb der Raben Group), deren Rechte durch die Tätigkeiten, Produkte oder Dienstleistungen eines Unternehmens beeinträchtigt wurden oder beeinträchtigt werden könnten.
Geschäftspartner	Alle Einrichtungen, die das Unternehmen im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit einsetzt, einschließlich Lieferanten, Auftragnehmern und Subunternehmern im Transportbereich, Verkäufern und Beratern.
Beschwerdemechanismus	Dieser Begriff wird verwendet, um ein routinemäßiges, staatliches oder nichtstaatliches, gerichtliches oder nichtgerichtliches Verfahren zu bezeichnen, durch das Beschwerden über unternehmensbezogene Menschenrechtsverletzungen vorgebracht und Abhilfe geschaffen werden kann. (<i>Guiding Principles on Business and Human Rights</i>)
Sorgfaltsprüfung der Menschenrechte	Ein kontinuierlicher Risikomanagementprozess, der befolgt werden muss, um nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte zu erkennen, zu verhindern, abzumildern und zu behandeln. Der Prozess sollte die Bewertung tatsächlicher und potenzieller Auswirkungen auf die Menschenrechte, die Integration und Umsetzung der Ergebnisse, die Nachverfolgung der Maßnahmen und die Kommunikation der Maßnahmen umfassen.

Begriff	Bedeutung
Definition	
Internationale Menschenrechtskonvention	<p>Die Internationale Menschenrechtskonvention fasst alles zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, ▪ der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, ▪ der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte und seine beiden Fakultativprotokolle
ILO Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work.	<p>Die Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, die 1998 angenommen und 2022 überarbeitet wurde, stellt die Verpflichtung von Regierungen, Arbeitgeberverbänden und Arbeitnehmern dar, grundlegende menschliche Werte zu wahren, die für das soziale und wirtschaftliche Leben wesentlich sind. Sie bekräftigt die mit der Mitgliedschaft in der IAO verbundenen Verpflichtungen und Zusagen, zu denen Folgendes gehört:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen ▪ Abschaffung aller Formen von Zwangs- oder Pflichtarbeit; ▪ die tatsächliche Abschaffung der Kinderarbeit; ▪ Beseitigung der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf; ▪ Bereitstellung eines sicheren und gesunden Arbeitsumfelds. <p>https://www.ilo.org/ilo-declaration-fundamental-principles-and-rights-work</p>
Raben Group	Alle Tochtergesellschaften der Raben Group, deren Muttergesellschaft die Raben Group N.V. ist.
Abhilfe	Bezieht sich sowohl auf den Prozess der Wiedergutmachung einer negativen Auswirkung auf die Menschenrechte, als auch auf die materiellen Ergebnisse, die der negativen Auswirkung entgegenwirken oder sie wiedergutmachen können. Diese Ergebnisse können eine Reihe von Formen annehmen, wie z. B. Entschuldigung, Wiedergutmachung, Rehabilitation, finanzielle oder nicht-finanzielle Entschädigung und Strafsanktionen (strafrechtlich oder verwaltungsrechtlich, z. B. Geldbußen) sowie die Verhinderung von Schaden, z. B. durch Anweisungen oder Garantien der Nichtwiederholung.
Wesentliche (signifikante) Menschenrechtsfragen	Diejenigen Menschenrechte, die durch die Aktivitäten oder Geschäftsbeziehungen eines Unternehmens am stärksten gefährdet sind. Sie sind daher von Unternehmen zu Unternehmen unterschiedlich.
Schwerwiegende negative Auswirkungen auf die Menschenrechte	Eine negative Auswirkung auf die Menschenrechte, die aufgrund eines oder mehrerer der folgenden Merkmale schwerwiegend ist: ihr Ausmaß, ihr Umfang oder ihre Unabänderlichkeit. Ausmaß bedeutet die Schwere der Auswirkung auf das/die Menschenrecht(e). Umfang bedeutet die Anzahl der Personen, die betroffen sind oder betroffen sein könnten. Unumkehrbarkeit bedeutet, wie leicht oder wie schwer es ist, die Betroffenen wieder in den Genuss des/der Rechte(s) zu bringen.

Abkürzungen	
BHR	Business and human rights
CFO	Chef Financial Officer of Raben Group N.V.
ILO	The International Labour Organization
OECD	The Organisation for Economic Co-operation and Development
UN	The United Nations

3. SCOPE (GELTUNGSBEREICH)

In scope	Out of scope
Alle Unternehmen der Raben Group und ihre Mitarbeiter, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die leitenden Angestellten, die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands der Raben Group, Selbständige (Auftragnehmer), Praktikanten und Auszubildende an allen Standorten der Raben Group.	Nicht anwendbar
Geschäftspartner und deren Personal.	
Unternehmen, die mit der Raben Group und ihren Mitarbeitern in geschäftlicher Beziehung stehen.	

4. GRUNDSATZERKLÄRUNGEN

Geltungsbereich der Politik

- 4.1. Die Menschenrechtspolitik gilt für alle Unternehmen der Raben Group und deren Mitarbeiter in verschiedenen Positionen, unabhängig von der Art der Verträge und der Rolle innerhalb der Organisation.
- 4.2. Wir sind der Meinung, dass Geschäftspartnerschaften auf gemeinsamen Werten basieren und alle Unternehmen die gleiche Verantwortung für die Einhaltung der Menschenrechte bei der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit tragen, unabhängig von Größe, Standort, Branche oder Art der Tätigkeit. Daher gilt die Menschenrechtspolitik für alle unsere Geschäftspartner, unabhängig von der Art der Geschäftsbeziehung, die sie mit der Raben Group unterhalten.

Allgemeine Erklärung zu den Menschenrechtsverpflichtungen

- 4.3. Wir teilen die Überzeugung, dass die Menschenrechte universell, unteilbar, voneinander abhängig und miteinander verknüpft sind und dass alle Menschen das Recht haben, mit Würde und Respekt behandelt zu werden, unter anderem unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer Ethnie, ihren Behinderungen, ihrem Geburtsort, ihrem Wohnort, ihrem ethnischen oder sozialen Hintergrund.
- 4.4. Wir sind uns bewusst, dass die Einhaltung der Menschenrechte und Arbeitsnormen in der gesamten Lieferkette nicht nur ein Ziel, sondern ein integraler Bestandteil jeder Geschäftstätigkeit ist.
- 4.5. Wir verpflichten uns zur Achtung der Menschen- und Arbeitsrechte, wie sie definiert sind durch:
 - a. Internationale Charta der Menschenrechte,
 - b. ILO-Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit.

- 4.6.** Um die Achtung der in 4.4 genannten Rechte zu gewährleisten, verpflichten wir uns zur Einhaltung internationaler Standards, einschließlich
- a.** UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte,
 - b.** OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsbewusstes und unternehmerisches Handeln,
 - c.** Zehn Prinzipien des UN Global Compact.
- 4.7.** Wir sind uns bewusst, dass die Menschenrechte sowohl direkt als auch indirekt betroffen sein können und dass Verstöße potenziell auf jeder Ebene der Lieferkette auftreten können. Dementsprechend erwarten wir von allen unseren Geschäftspartnern, wie in 4.2 dargelegt, dass sie in ihren Betrieben und Lieferketten die Achtung aller in 4.5 genannten Menschen- und Arbeitsrechte gewährleisten.
- 4.8.** Wir verpflichten uns, unsere Geschäftspartner bei der Einhaltung dieser Standards zu unterstützen, und bemühen uns, sicherzustellen, dass alle unter 4.5 genannten Menschen- und Arbeitsrechte von unseren Geschäftspartnern respektiert werden. Wenn negative Auswirkungen auf die Menschenrechte festgestellt werden, verpflichten wir uns, sie bei der Umsetzung von Korrekturmaßnahmen zu unterstützen. In Ausnahmefällen, einschließlich der Fälle, in denen schwerwiegende negative Auswirkungen festgestellt werden und der Geschäftspartner nicht handelt oder nicht bereit ist, Korrekturmaßnahmen zu ergreifen, behalten wir uns jedoch das Recht vor, den Vertrag zu kündigen.
- 4.9.** Wir verpflichten uns, ein Ethik- und Menschenrechtsmanagementsystem einzurichten, das auf einer Sorgfaltsprüfung der Menschenrechte basiert. Dieses System ermöglicht die effektive Identifizierung, Bewertung und Verwaltung von Menschen- und Arbeitsrechten in der gesamten Lieferkette.
- 4.10.** Wir verpflichten uns auch zur Einrichtung eines wirksamen Beschwerdemechanismus (Bedenken- und Beschwerdesystem), der für Stakeholder zugänglich ist, die von den negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der Raben Group betroffen sind, einschließlich der Aktivitäten innerhalb der Lieferkette. Dieses System steht all jenen zur Verfügung, die von tatsächlichen oder potenziellen Verstößen gegen die Menschenrechte oder diese Politik Kenntnis haben.
- 4.11.** Wann immer Menschenrechtsverletzungen festgestellt werden, verpflichten wir uns, für angemessene Abhilfe zu sorgen. Dazu gehört die Umsetzung von Präventivmaßnahmen zur Vermeidung künftiger Verstöße und die Durchführung von Abhilfemaßnahmen für die betroffenen Interessengruppen.
- 4.12.** Wir halten uns an das Gesetz und die lokalen Vorschriften. Wo jedoch lokale Gesetze und Menschen- oder Arbeitsrechte abweichen, verpflichten wir uns, die internationalen Menschen- und Arbeitsrechte so weit wie möglich einzuhalten. Darüber hinaus ermutigen wir alle unsere Geschäftspartner, den gleichen Ansatz zu verfolgen.

Beschwerdemechanismus

- 4.13.** Wir verpflichten uns zur Aufrechterhaltung eines wirksamen Beschwerdemechanismus (Bedenken und Beschwerdeverfahren), das sicherstellt, dass alle Anliegen umgehend und fair behandelt werden, im Einklang mit unserer Verpflichtung zur Wahrung der Menschenrechte in unserer gesamten Lieferkette.
- 4.14.** Alle Verstöße oder potenziellen Verstöße im Rahmen der Menschenrechtspolitik der Raben Group können anonym über die mehrsprachige Plattform [„Ethic Point“](#) gemeldet werden. Der gesamte Prozess wird in Übereinstimmung mit dem Raben Group Whistleblowing Standard durchgeführt.

- 4.15.** Darüber hinaus können Bedenken nach eigenem Ermessen per E-Mail, Telefon, Post, persönlich oder an die Revisionsabteilung von Raben Management Services mit dem Vermerk „Whistleblowing“ unter der folgenden Adresse gemeldet werden:

Raben Management Services sp. z o.o.
Audit Department
ul. Zbożowa 1
62-023 Robakowo, Poland

- 4.16.** Alle Berichtersteller, einschließlich Whistleblowern, sowie die betroffenen Interessengruppen sind geschützt vor jeder Form von Vergeltung oder Repressalien geschützt.

Governance (Unternehmensführung)

- 4.17.** Um ein effektives Management der Achtung der Menschen- und Arbeitsrechte zu gewährleisten, ist der CFO für die Überwachung der Umsetzung und Einhaltung der Menschenrechtspolitik der Raben Gruppe verantwortlich. Der CFO ist auch für die Berichterstattung über Menschen- und Arbeitsrechtsfragen an den Vorstand verantwortlich.
- 4.18.** Darüber hinaus ist der Risk Director, der im Auftrag des CFO auch als Group Human Rights Officer fungiert, für das laufende Management von Menschen- und Arbeitsrechtsfragen sowie für andere Themen, die unter Menschen- und Arbeitsrechtsstandards fallen, verantwortlich. Der Menschenrechtsbeauftragte der Gruppe ist für die Entwicklung und Umsetzung des internen Due-Diligence-Prozesses verantwortlich und arbeitet mit den Interessengruppen zusammen, die einen Einfluss auf die Einhaltung der Menschen- und Arbeitsrechte im Unternehmen und in der gesamten Tätigkeitskette haben können.
- 4.19.** Der Vorstand führt eine jährliche Überprüfung der Folgen- und Risikobewertung des Unternehmens in Bezug auf Menschen- und Arbeitsrechte durch. Diese Überprüfung beinhaltet die Bewertung der Wirksamkeit der bestehenden Maßnahmen, die Bewertung neuer Risiken und die Sicherstellung, dass bei Bedarf Korrekturmaßnahmen ergriffen werden, um festgestellte Probleme anzugehen. Der Vorstand stellt außerdem sicher, dass angemessene Ressourcen zur Unterstützung von Maßnahmen im Bereich der Menschen- und Arbeitnehmerrechte bereitgestellt werden.
- 4.20.** Eine Überprüfung der Menschenrechtspolitik der Raben Group und der Liste der wichtigsten (signifikanten) Menschenrechtsthemen wird jährlich oder immer dann durchgeführt, wenn:
- a.** es wesentliche Änderungen im Geschäftsmodell gibt,
 - b.** wesentliche Änderungen in der Struktur der Lieferkette vorgenommen werden,
 - c.** ein Vorfall von Menschenrechtsverletzungen auftritt,
 - d.** sich die Sorgfaltspflichten in Bezug auf Menschenrechte oder Nachhaltigkeit oder andere damit verbundene Vorschriften ändern.
- 4.21.** Die Raben Group N.V. hält sich an alle direkt anwendbaren Vorschriften zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht.
- 4.22.** Die Vorstände der Tochtergesellschaften der Raben Group N.V. sind dafür verantwortlich, die Einhaltung der nationalen Sorgfaltspflichten in der Lieferkette zu gewährleisten und die Umsetzung des Sorgfaltsstandards der Raben Group zu steuern.

ARCHIVIERUNG

Verantwortlich	Aufbewahrungsfrist
Risk Director	5 Jahre

MITGELTENDE DOKUMENTE

Liste der Anhänge	Mitgeltende Dokumente

ÄNDERUNGSHISTORIE

Datum	Version	Änderung	Autor
Quelle der aktuellen Version des Dokumentes			
Alle gedruckten oder heruntergeladenen Versionen des Dokumentes werden nicht kontrolliert und können veraltet sein.			